

GZ. BMEIA-UN.3.18.12/0004-III.6/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**11. Konferenz der Vertragsparteien des Wiener
Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht und
29. Tagung der Vertragsparteien zum Montrealer
Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der
Ozonschicht führen, 20.-24. November 2017,
Montreal, Kanada; österreichische Delegation**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Voraussichtlich vom 20. bis 24. November 2017 finden in Montreal, Kanada, die 11. Konferenz der Vertragsparteien des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht und die 29. Tagung der Vertragsparteien zum Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht statt. (Website: <http://ozone.unep.org>).

Österreich ist Vertragspartei des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht von 1985 (BGBI. Nr. 596/1988) und des daran anknüpfenden, 1987 angenommenen Montrealer Protokolls über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (BGBI. Nr. 283/1989). Im Sinne eines vorbeugenden Umweltschutzes wurden im Montrealer Protokoll erstmals Maßnahmen zur Reduktion bis hin zum vollständigen Ausstieg aus der Erzeugung und dem Gebrauch von Ozonschicht schädigenden Substanzen in völkerrechtlich verbindlicher Form niedergelegt. Beide Vertragswerke wurden unter österreichischem Vorsitz verhandelt.

Im weiteren Verlauf wurde das Montrealer Protokoll ausgebaut und verschärft. Somit konnte die Geschwindigkeit der Zerstörung der stratosphärischen Ozonschicht deutlich verlangsamt werden. Zur Verhinderung eines weiteren Abbaus der Ozonschicht und zu deren Wiederherstellung auf ein Ausmaß, das jenem der Zeit vor 1980 entspricht, sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich.

In jüngster Vergangenheit verdichteten sich die Hinweise, dass auch Treibhausgase, insbesondere teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), durch die Änderungen der Zusammensetzung der Atmosphäre zum Abbau der Ozonschicht beitragen. Im Rahmen der 28. Tagung der Vertragsparteien zum Montrealer Protokoll wurde im Oktober 2016 in Kigali,

Ruanda, eine Änderung des Protokolls angenommen, durch welche Produktion und Verbrauch von HFKW weltweit in mehreren Schritten reduziert werden sollen („Kigali-Änderung“).

Darüber hinaus ist die Teilnahme von Entwicklungsländern an den Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht weiterhin sicherzustellen, da nur durch eine umfassende Einbindung der Entwicklungsländer das Ziel des Montrealer Protokolls erreichbar ist. Die in diesen Staaten notwendigen technischen Umstellungen werden durch fortgesetzte finanzielle Unterstützungen durch den Multilateralen Fonds gewährleistet. Die Wiederauffüllung des Multilateralen Fonds für das Triennium 2018 – 2020 stellt den Schwerpunkt der Verhandlungen der diesjährigen Tagung dar.

Die Tagung wird u. a. folgende Themen behandeln:

- Wiederauffüllung des Multilateralen Fonds für das Triennium 2018 - 2020
- Sicherheitsstandards für HFKW-Alternativen mit niedrigem Treibhauspotential
- Diskussion der Ausnahmen für essentielle Verwendungszwecke von Tetrachlorkohlenstoff und kritische Verwendungszwecke von Methylbromid
- Diskussion der Notwendigkeit von essentiellen Verwendungszwecken von teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffe (HFCKW)

Da durch einen weiteren Ozonabbau in der Stratosphäre erhebliche Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und der natürlichen Umwelt zu befürchten sind, wird sich Österreich im Einklang mit den anderen EU-Staaten wie bisher aktiv für notwendige Maßnahmen einsetzen.

Im Rahmen der Europäischen Union gilt das vom Rat 2015 beschlossene Verhandlungsmandat für die Kommission (Doc 7819/15) samt den damit verbundenen Verhandlungsrichtlinien (Doc 7819/15 add.1).

Für die österreichische Delegation wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

SC DI Christian Holzer
Delegationsleiter

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt
und Wasserwirtschaft

Mag. Dr. Paul Krajnik
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt
und Wasserwirtschaft

Dr. Elisabeth Hosner

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt
und Wasserwirtschaft

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß auch weitere ExpertInnen des Bundesministeriums für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft angehören.

Die mit der Entsendung der Delegation verbundenen Kosten finden in den entsprechenden Budgetansätzen der entsendenden Ressorts ihre Bedeckung.

Sofern Beschlüsse zur Beitragserhöhung gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft stelle ich den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 11. Konferenz der Vertragsparteien des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht und der 28. Tagung der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, sowie den Leiter der österreichischen Delegation, DI Christian Holzner, und im Falle seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der Delegation, Mag. Dr. Paul Krajnik, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Tagung zu bevollmächtigen.

Wien, am 4. September 2017
KURZ m.p.